

Preisliste Strom - Niederspannung temporär Gültig ab 1. Januar 2020

Niederspannung temporär gilt für alle Bezugsstellen (provisorische Netzanschlüsse) mit Niederspannungsanschluss (400 V / 230 V) und einem Leistungsbezug bis 1'000 kW (Hoch- / Tiefbaustellen, Schausteller, Festivitäten, Märkte etc.).

Energieprodukte – der Kunde hat die Wahl		exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
StWZ.strom.basis	Rp. / kWh	11.35	12.22
StWZ.strom.aquapur	Rp. / kWh	11.85	12.76
StWZ.strom.regiostrom	Rp. / kWh	13.35	14.38
StWZ.strom.ökomix	Rp. / kWh	18.65	20.09

Netznutzung

Grundpreis	CHF / Monat	20.00	21.54
Arbeitspreis	Rp. / kWh	19.34	20.83
Systemdienstleistungen an Swissgrid	Rp. / kWh	0.16	0.17

Abgaben an Dritte

Abgaben an Gemeinwesen Zofingen	Rp. / kWh	0.80	0.86
Abgaben an Gemeinwesen Strengelbach	Rp. / kWh	1.00	1.08
Netzzuschlag ²⁾	Rp. / kWh	2.30	2.48

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 7.7 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Fonds für Einspeisevergütungssystem (EVS), z.B. Einmalvergütung Photovoltaikanlagen, Rückerstattungen Grossverbraucher und Gewässersanierungsabgaben.

Tarifzeiten

Einheitstarif: Montag bis Sonntag, 00.00 bis 24.00 Uhr

1. Geltungsbereich

Die Zuteilung zu einer Kategorie wird durch StWZ jährlich überprüft und falls die Bedingungen der Kategorie (+/- 10 Prozent) nicht eingehalten werden, erfolgt eine Umteilung für das neue Kalenderjahr in die passende Tarifkategorie.

2. Ablesung / Abrechnung

Die Zählerablesung und Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Beendigung des temporären Anschlusses, in Sonderfällen auch monatlich. Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel und allenfalls bei Preisänderungen. Preisanpassungen gelten auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Der Grundpreis für die Netznutzung ist auch dann geschuldet, wenn keine Energielieferung erfolgt. Gemessen wird die Wirkenergie sowie eventuell Blindenergie (nach Massgabe von StWZ).

3. Energieprodukte

StWZ liefert in der Kategorie Niederspannung temporär als Standard das Produkt StWZ.strom.aquapur. Der Kunde kann zudem zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart, Produktionsort und Produktionskosten:

- StWZ.strom.basis – vor allem Strom aus Kernkraft sowie Abfällen und Biomasse.
- StWZ.strom.aquapur – Strom aus Schweizer Wasserkraftwerken.
- StWZ.strom.regiostrom – ca. 80 % Strom aus der Kehrichtverbrennungsanlage in Oftringen und ca. 10 % Kleinwasserkraftstrom aus der ehemaligen Spinnerei Rothrist sowie ca. 10 % Sonnenenergie aus Zofingen.
- StWZ.strom.ökomix – ökologisch produzierte Energie, die mit dem Qualitätszeichen «naturemade star» ausgezeichnet ist. StWZ.strom.ökomix besteht aus 70 % Wasserkraft, 20 % Biomasse und 10 % Wind- oder Sonnenenergie.

Der Kunde kann eine Änderung seines Stromproduktes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf Ende Juni oder Ende Dezember schriftlich mitteilen. StWZ kann die Lieferung der Produkte StWZ.strom.regiostrom oder StWZ.strom.ökomix entsprechend deren Verfügbarkeit ablehnen oder einschränken.

4. Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis bezieht sich auf die «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser», die «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».